

Arne C. Seifert

Islamischer Aufbruch in Zentralasien – Spezifik religiöser Radikalisierungsprävention

„Im Kampf gegen religiöse Radikalisierung gibt es keine Frontlinie, sondern ausschließlich individuelle Köpfe.“

In diesem schlichten, aber von Erfahrung geprägten Satz verdichtete ein kirgisischer Sicherheitsoffizier erschöpfend das Wesentliche der Prävention von religiöser Radikalisierung und in Terrorismus ausartendem Extremismus in Zentralasien.

Er gehörte zu den 75 kasachischen, kirgisischen, tadschikischen und russischen Gesprächs- und Interviewpartnern, mit denen das Zentrum für OSZE-Forschung am Institut für Friedensforschung und Sicherheitspolitik der Universität Hamburg die Spezifik der Rahmenbedingungen für die Prävention religiöser Radikalisierung in Zentralasien untersuchte. Der Anstoß dazu ging auf die Formulierung von Außenminister Frank-Walter Steinmeier zurück, der 2016 den OSZE-Vorsitz wahrnahm, den Ursachen von Radikalisierung und Extremismus sei mit einem „ganzheitlichen Ansatz“ zu begegnen und dabei der Prävention eine entscheidende Rolle einzuräumen.¹

Um das zu erreichen, so einschätzten wir ein, kam es zunächst vor allem darauf an, die spezifischen sozialen und politischen Rahmenbedingungen von Prävention auf ihre Anforderungen zu untersuchen. Hierbei gingen wir von Offensichtlichem aus: Die Spezifik der Aktionsbedingungen dschihadistischer Bewegungen unterscheiden sich von denen in den westlichen OSZE-Staaten grundlegend von den zentralasiatischen. Wirken solche Bewegungen in Europa als islamistische *Minderheiten* innerhalb christlicher Mehrheiten, so agieren sie in eurasischen Regionen unter muslimischen *Bevölkerungsmehrheiten*. Außerdem kommen ihnen dort die Folgen schwieriger Transformations- und Staatsformungsprozesse entgegen, welche die Bevölkerung belasten, mangelhafte Regierungsführung, Besonderheiten der religiösen Situation, säkularer Extremismus, hohe soziale Exklusion, Gender- und Jugendprobleme, und latente nationale und transnationale Konfliktpotentiale.

Unser Anliegen, die zentralasiatische Spezifik für die Prävention von religiöser Radikalisierung zu untersuchen, unterstützte das Referat „International Cooperation against Terrorism, Drug Trafficking and Organized Crime“ des Auswärtigen Amts. Das ermöglichte empirische Untersuchungen in Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan sowie eine Konferenz am Orient-Institut der Russischen Akademie der Wissenschaften. Fünfundsiebzig Gesprächs-

1 Rede von Außenminister Frank-Walter Steinmeier zur Eröffnung der OSZE-Antiterrorismuskonferenz "Preventing and Countering Violent Extremism and Radicalization that lead to Terrorism", Berlin, 31.05.2016.

und Interviewpartner aus der Zivilgesellschaft, islamischen Kreisen, Academia und einigen staatlichen Institutionen öffneten sich in uns in Interviews sowie Runden Tischen unseren Fragen und Diskursen. Sie begegneten unserem Untersuchungsgegenstand durchgängig mit großer Offenheit, ja Anerkennung darüber, dass wir diese schwierige Problematik thematisierten und die gemeinsamen Erkenntnisse in einem „Memorandum of Understanding“ festhielten.

Problemstellung: Friedenspolitische Prävention religiöser Radikalisierung oder „Counterinsurgency“ – was steht auf dem Spiel?

Die Problemstellung läuft, kurz umrissen, darauf hinaus, Prävention unter den Gesichtspunkten des Verhältnisses von Zielen und Mitteln, von Verhinderungs- und Nutzenoptionen sowie der sie leitenden *politischen Prioritäten* zu untersuchen. Letztere beziehen sich auf die der OSZE-Strategie „Countering Violent Extremism and Radicalisation that Lead to Terrorism“ (VERLT)² gegenüber Zentralasien. Hierbei ist die Erfahrung nicht zu vernachlässigen, dass einmal von Politikern und Politik als bevorzugt auserkorene Ziele und Mittel sich selbst zu Prioritäten verselbstständigen können, von denen man nur schwer ohne Gesichtsverlust wieder herunterkommt.

Die OSZE geht in ihrer VERLT-Strategie zutreffend davon aus “countering terrorism and violent extremism stretches across all three dimensions, including social and economic issues as well as human rights and good governance. This is consistent with all empirically grounded models and theories of radicalisation, which have shown that terrorism does not occur in a vacuum, but seeks to leverage wider grievances, frustrations, or other ‘conducive conditions’”.² Der Schwerpunkt liegt jedoch auf der militärpolitische Dimension. Sie nimmt mit den meisten Aktivitäten den ersten Platz ein.³ Das gilt auch für Zentralasien, muslimische Staaten und Regionen des eurasischen OSZE-Raums.

Wie später noch zu belegen ist, korreliert die sicherheits- und militärpolitisch zentrierte Ziel-Mittelwahl nur wenig mit der religiösen und ordnungspolitischen Kreuzwegsituation der Region. In ihr geht es vorrangig darum zu *verhindern*, dass salafistische Bewegungen die Hegemonie über den Prozess islamischer Orientierungssuche - modern oder islamistisch – erringen. Letzteres birgt Risiken islamistischer Tendenzen bis zur Machtfrage in sich.

Zugleich sind bei der Auswahl präventiver Mittel Verhinderungs- und Nutzenoptionen zu erwägen. Verhinderungsoptionen, so bei der Prävention salafistischer Religionshegemonie, generieren erst dann Nachhaltigkeit, wenn sie Radikalisierungsgründe ausräumen, welche

2 „Much of the work that takes place on countering terrorism is located within the first that is, (the) political-military dimension.” (Kursiv A.S.), Ideas, Recommendations, and Good Practices from the OSCE Region, Countering Violent Extremism and Radicalisation that Lead to Terrorism, Report by Professor Peter R. Neumann OSCE Chairperson in Office’s Special Representative on Countering Radicalisation and Violent Extremism, International Centre for the Study of Radicalisation (ICSR), King’s College London, 28September 2017, S. 41.

3 Ebenda

Extremisten und Terroristen zugutekommen. Im Kern läuft das darauf hinaus, soziale, politische und sozialpsychologische Radikalisierungsursachen aufzulösen. Die sicherheits- und militärpolitischen Erfahrungen aus Terrorbekämpfung und „Counterinsurgency“, wie sie im Nahen und Mittleren Osten oder Afrika praktiziert werden, stoßen in Zentralasien und den eurasischen muslimischen Regionen der OSZE an ihre Schranken. Versetzt mit europäischen und deutschen Binnensichten drücken sie leider auch VERLT ihren Stempel auf. Auch tun ihr „kartierend-klassifizierendes Vorgehen aus der politischen Vorgabe der symmetrischen Behandlung der Extremismen“⁴ nicht gut. Solches Vorgehen ist, angewendet auf Zentralasien, ziviler Prävention abträglich. Verglichen mit dem nahöstlichen und afrikanischen Präventionsumfeld sind im eurasischen OSZE-Raum die friedenspolitischen Ressourcen vor allem in einem weitaus fortgeschritteneren Entwicklungsstand sowie sozialer Spezifik zu suchen. Dazu gehört nicht nur eine autochthone hanafitische Islamschule. Ins Gewicht fallen auch unbestreitbare Errungenschaften der Zugehörigkeit zur UdSSR mit bemerkenswerten Entwicklungssprüngen, wie Bildung, Gleichberechtigung der Frau sowie eine hohe Alphabetisierungsrate. Islamische Gläubige und Aktivisten sind in der Regel gebildet und nicht antiwestlich orientiert. Die Nähe und Nachbarschaft zu den weltpolitischen und -wirtschaftlichen Zentren Europa, Russland und China platzieren Zentralasien in einen Raum unikaler arbeitsteiliger Möglichkeiten für zivile, sicherheits- und militärpolitische Prävention. Sie gilt es gemeinsam zu koordinieren und zu erschließen.

Der Aufsatz wird im Weiteren die Vielschichtigkeit und Komplexität erhellen, auf die erfolgreiche Prävention religiöser Radikalisierung und terrorträchtigem Extremismus in Zentralasien einzustellen ist. Dabei steht die politische Spezifik⁵ ziviler Prävention im Vordergrund. Benannt werden sowohl zu Leistendes und Leistungsdefizite sowie darin lauernde Gefahren. Auch wird Aspekten nicht ausgewichen, auf welche weder Europa noch die OSZE vorbereitet sind. Er schildert abschließend politischen Handlungsbedarf und -möglichkeiten basierend auf Überlegungen und Empfehlungen unserer Gesprächspartner.

Vielschichtigkeit

Die Auseinandersetzung mit der Prävention von Radikalisierung auf religiöser Grundlage und Terrorismus ist in den Kontext zentralasiatischer sozialer, politischer, sozio-ökonomischer, religiöser und historischer Spezifik eingebettet und von dieser bestimmt. Die wesentlichsten sind:

4 Werner Schiffauer, Sicherheitswissen und Deradikalisierung, siehe FN 3, S. 231.

5 Erkenntnisse zur sozialen Spezifik sind weitgehend im CORE-Working Paper: Frank Evers, Jeannette Klötzer, Arne C. Seifert, Esther Somfalvy, Civilian Prevention of Radicalization in Central Asia, Hamburg, April 2018, CORE Working Paper 30 zusammengefasst.

*Erstens. Die „Re-Islamisierung“ der zentralasiatischen Gesellschaften ist im Wesentlichen abgeschlossen.*⁶ Bereits seit ca. 2005/2010 nahm die Hinwendung zum Islam in Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, aber auch Zentralasiens insgesamt neue quantitative und qualitative Merkmale an. In quantitativer Hinsicht erreicht sie Massencharakter. In Kasachstan kann unter der ethnisch kasachischen Bevölkerung die Islamisierung im Sinne von konfessionellem religiösem Bekenntnis als vollendet gelten. In Kirgisistan bekennen sich 88% der Bevölkerung zum Islam,⁷ in Tadschikistan ist mit 7,5 Millionen Muslimen nahezu die gesamte Bevölkerung islamisch.⁸

Qualitativ ist jedoch die Tiefe religiöser Kenntnisse in der Bevölkerungsbreite niedrig. Insbesondere in der Jugend überwiegt schwache religiöse Bildung, ist deren Kenntnis der Texte gering. In allen Gesprächen wurde dieses „Vakuum religiöser Bildung“, Überrest der anti-religiösen sowjetischen Periode, als Einfallstor externer islamistischer Indoktrination bezeichnet. In unseren Gesprächen wurde davor gewarnt, den rasanten Aufbruch zum Islam als ein primär extern gesponsertes Phänomen wahrzunehmen. Andererseits sehen externe islamistische Bewegungen in der Renaissance des Islam, im niedrigen religiösen Kenntnisniveau sowie der Unfähigkeit der säkularen Regime, diese Prozesse produktiv zu steuern, ihre Aktionsvoraussetzungen verbessert.

Als spezifisches Attribut islamischen Aufbruchs fällt ein ganz individueller intimer Bezug „junger“⁹ Gläubiger zu „ihrem“ Islam auf. Örtliche Partner warnten ausdrücklich vor „zugespitzter“ Terminologie, welche Radikalisierung auf Terrorismus verkürzt. Auch die verbale Verquickung von Begriffen wie „Kalifat“ und Salafismus mit Terrorismus in der Öffentlichkeit werde nicht goutiert. Hierin spiegelt sich wider, dass sich im Islamisierungsprozess neue persönliche kulturelle und religiöse Bewusstseinsidentitäten herausbilden. Das verbirgt sich auch im Begriff von der „Emanzipation des Islams“ in Zentralasien, welcher uns begegnete. Er verleiht einer versimplizierenden Suche nach den Ursachen jener rasanten Islamisierung Tiefe. Er verweist auf das im Präventionsdiskurs über post-sowjetische muslimische Staaten kaum beachtete Phänomen, dass den Unabhängigkeits- und Staatsformungsprozessen ausgeprägte individuelle Befindlichkeitskomponenten immanent sind. In diesem Kontext erscheint Ausleben von Religionsfreiheit als erhabenes

6 In den letzten rund zwanzig Jahren bekannten sich von 57 Millionen Zentralasiaten 52,8 Millionen oder 92,6 Prozent der Bevölkerung zum Islam. (Ausgenommen sind numerisch kleine atheistische, nationale und religiöse Minderheiten.) Dieser Zulauf wird bei einem jährlich durchschnittlichen Bevölkerungszuwachs von 1,7 Prozent und einem dreißig prozentigen Jugendanteil unter 15 Jahren zukünftig weiter steigen. Der Islam hat sich quasi «nationalisiert».

7 Nach offiziellen Angaben liegt in Tadschikistan das Bekenntnis bei 97%,

8 Abdurrahim Cholikow, ehemaliger Vorsitzender der Staatskommission für Religionsangelegenheiten Tadschikistans, *Asia Plus*, 11. Juli 2011.

9 Damit ist keine spezifische Alterskohorte gemeint, sondern ein Zeitraum seit der staatlichen Unabhängigkeit, in dem sich die Bevölkerungsmehrheit konfessionell zum Islam bekennt.

Gut, dessen Bescheidung als Persönlichkeitsverletzung. Das Phänomen individuellen Verbundenseins mit Religion beginnt das zum (säkularen) Staat zu verdrängen. Hieraus erklärt sich, dass eine Reformierung der säkularen Religionspolitik der Hauptschlüssel zur Prävention islamischer Radikalisierung und einem demokratischen säkular-islamischen Verhältnis ist.

Insgesamt kann die umfassende islamische „Renaissance“ als hervorstechender Einschnitt der Unabhängigkeitsperiode der jungen zentralasiatischen Staaten verstanden werden. Er ist eine Zäsur für Beides – Religion und Säkularismus mit denkbaren Rückwirkungen auf die ordnungspolitische Orientierung der Staaten. Zweifellos aber wird er in den zentralasiatischen säkularen Staaten zur überwölbenden religiösen gesellschaftlichen Determinante. Weil den Islam ein holistisches Religionsverständnis als unteilbare Einheit von Religion und Staat prägt, werden seine politisch aktiven Anhänger, vermutlich keine Mehrheit, ein alle Lebensbereiche durchdringendes Gesellschaftssystem einfordern. Das verändert die Bezugs- und Koordinatensysteme der säkularen Regierungen. Deren Umgang mit politischen, gesellschaftlichen und religiösen Problemen könnte in islamischen Dogmen einen Richter finden. Entweder vermag es die säkulare Staatsmacht, sich anzupassen oder ihr droht Selbstisolierung mit konflikträchtigen Konsequenzen.

Die neue religiöse Qualität ist auch für die OSZE-Antiterrorstrategie überwölbende Bezugsgröße und Erfolgsbedingung. Die OSZE hat dschihadistischen Terrorismus in einer islamischen Bevölkerungsmehrheit abzuwehren. Das kann nicht gelingen, ohne die muslimische Mehrheit anzusprechen und einzubeziehen. Eine der zentralen VERLT-Säulen, die Zivilgesellschaft, wird sich de facto auch aus der muslimischen Mehrheit rekrutieren. Deren religiösen Werte sind aber unverzichtbare Präventionsbrücken zu Anhängern auch radikaler islamistischer Positionen. Somit verändert sich die gesellschaftspolitische Statik, welche das jetzige VERLT-Gebäude trägt. Bis auf die säkularen Regierungen. Aber jene kommen mit der neuen islamischen Situation nicht zurecht, weshalb sie primär auf die sicherheits- und militärpolitische Karte setzen. Diese wiederum verbindet sie mit eurasischen Mächten, auf welche die westlichen OSZE-Staaten gerade nicht gut zu sprechen sind. Eine neue „Quadratur des Kreises“?¹⁰

Zweitens. Innerislamische Kräfteverhältnisse. Obgleich die sunnitische Strömung des Islams auch in ZA vorherrscht, so die auf Ausgleich orientierende sunnitische hanafitische Rechtsschule¹¹ sowie Scharia orientierte sufistische Bruderschaften, nehmen islamistische

10 Der Begriff *Quadratur des Kreises* ist, laut Wikipedia, eine [Metapher](#) für eine unlösbare Aufgabe.

11 Die hanafitische Rechtsschule im Islam geht zurück auf Abū Hanifa (gest. 767). Sie ist hauptsächlich in der Türkei, Mittelasien und auf dem indischen Subkontinent verbreitet. „Außer den vier Rechtsgrundlagen Koran, sunna (zweite Quelle religiöser Handlung nach dem Koran), *ijmā‘* (Konsensus) und *qiyās* (Analogieschluß) erkennen die Hanafiten zwei weitere Rechtsfindungsmittel an: den in ihrer Schule von alters her gepflogenen *ra‘y*, die persönliche Mitteilung, sowie den *istihsān*, das für angemessene Halten einer Lösung in bezug auf Gesellschaft.“ Bernd Radke, *Der sunnitische Islam*, Ende/Steinbach, *Der Islam in der Gegenwart*, Verlag C. H. Beck, S. 65.

Aktivitäten zu. Sie streben mit gewaltsamen oder gesellschaftspolitischen Mitteln nach einer „Gottesherrschaft“. „In ihren Vorstellungen steht nicht die eine oder andere Veränderung am Rande der Gesellschaft zur Diskussion, sondern die vollständige Neugestaltung öffentlicher Ordnung, also eine neue Verfassung samt entsprechender Politik in den unterschiedlichen Politikfeldern wie Bildung, Medien, Strafrecht usw.“¹² Zwei islamistische Strömungen sind in dieser Richtung aktiv. Eine von ihnen strebt nach einer gewaltorientierten Islamisierung in einem islamischen Staat (IS, al-Qaida). Die andere ist als „neofundamentalistisch“ apostrophiert und zumeist von arabisch bzw. pakistanisch gesteuerten salafistischen Bewegungen wie die Partei Hizb at-Tahrir (Partei der islamischen Befreiung), die Bewegungen der Salafiyya sowie Tablīghī Jamā‘at¹³ getragen. Letztere sind in der Religion bereits seit langem im Untergrund tätig andere legal, wie Tablīghī Jamā‘at in Kasachstan. Sie streben eine „zivile“ Islamisierung der Gesellschaft „von unten“ auf Graswurzelebene an. Beide Richtungen finden Unterstützer.¹⁴

Die „neo-fundamentalistische“¹⁵ Strömung ist als die unheilvollere einzuschätzen. Sowohl kurzfristig wegen ihres religiösen Hegemoniestrebens über den nicht abgeschlossenen Islamisierungsprozess, als auch als perspektivische ordnungspolitische Konkurrenz zur säkularen Konstitution der zentralasiatischen Staaten. Für die kurzfristige Dimension stehen Stichworte, wie, einerseits, „Vakuum“ religiöser Bildung, Suche junger Muslime nach „ihrem“ Islam. Andererseits, werden Salafisten insbesondere von jungen Muslimen weniger als Gefahr wahrgenommen, weil sie personen-, familien- und gemeindebezogen geschmeidig

12 Dieter Senghaas, *Zivilisierung wider Willen*, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main, 1998, S. 192.

13 Ging in den 1930er Jahren aus der in Indien beheimateten Deobandi-Bewegung hervor (Deobandi ist ein Ortsname), die als sunnitische Erweckungsbewegung geschaffen wurde, „um die Muslime an die Pflichten zu erinnern, die Ge- und Verbote des Islams gewissenhaft zu befolgen.“ Die Organisation trug „viel zur Wiederbelebung der Idee des Jihād im 20. Jahrhundert bei“. Sie entsendet Freiwillige, die sich zur Missionierung in muslimischen Regionen weltweit zur Verfügung stellen. Einer der einflussreichsten Prediger war der aus Zentralasien stämmige Hindustani, der das Gedankengut der Deobandi-Bewegung nach Zentralasien importierte und dafür 15 Jahre in Sibirien in der Haft verbrachte . Ende/Steinbach, a.a.O., S. 292, 335.

14 Aus der Region kam das drittgrößte Kontingent ausländischer Kämpfer des "Islamischen Staats" in Irak und in Syrien, heute verfolgt dieses Ziel der IS von Afghanistan aus. Auch ist dem militant dschihadistischen Flügel vornehmlich arabischen Ursprungs eine Vielzahl zentralasiatischer, kaukasischer und nord-westchinesischer beizuordnen.

15 “They deny state, borders, secularism and prefer to act where human action does not take place in nationally or religiously homogeneous frameworks.” (Here matters the fragile situation of the Central Asian states in terms of state, nation and religious consolidation, A.S.) “These movements adhere to an extremely reactionary Sharia interpretation, like: Islamic behavior has to dominate daily life as well as moral and ritual prescriptions. They, forbid woman any independent work, the right to vote, free education, and demands that they stay at home”.

[https://de.wikipedia.org/wiki/Neofundamentalismus_\(Islam\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Neofundamentalismus_(Islam)). Der französische Islamwissenschaftler Olivier Roy differenziert zwischen islamischen Fundamentalisten und Neofundamentalisten folgendermaßen: „Fundamentalism, meaning a return to the “true” tenets of religion, is as old as Islam itself. The contemporary trend called neo-fundamentalism combines technical modernism, de-culturization, the rejection of both traditional Muslim and modern Western cultures, and globalization. [...] Organizations like Al-Qaeda and Hizb ut-Tahrir [...] are part of the de-territorialized Islamic networks that operate in the West and at the periphery of the Middle East. Their background has nothing to do with Middle Eastern conflicts or traditional religious education.”, Columbia University Press, New York, <https://cup.columbia.edu/author-interviews/roy-globalized-islam>.

individuell agiere. „Salafis“ werden als „religiöse Virtuosen“¹⁶ bezeichnet, die daran ein lebenslanges Programm der Arbeit an sich selbst mit dem Ziel der Selbstperfektionierung ableiten. [...] Der Übergang dieser Haltung zu einem politischen ‚Salafismus‘ wahhabitischer Prägung ist fließend, wie auch zu einem jugendkulturellen ‚Salafismus‘, der heute im Zusammenhang mit schneller Radikalisierung in die Diskussion geraten ist.“¹⁷

Als religiöses zentralasiatisches Gegengewicht zu diesen Strömungen steht die autochthone sunnitische hanafitische Rechtsschule zur Verfügung. Letztere befindet sich jedoch in theologischer und geistlicher Stagnation. Der säkulare Staat zögert damit, sie aus dieser Situation herauszuführen, ihre Theologen und Imame zu stärken, um mit ihnen ein modernes islamisches Gegengewicht zu den externen islamistischen Bewegungen zu entwickeln. Somit wird die Frage der religiösen Hegemonie – arabisch/pakistanisch salafistisch oder zentralasiatisch hanafitisch - zu einer strategischen Schlüsselfrage, welche in der gegenwärtigen OSZE-Strategie keine adäquate Entsprechung findet. Unsere Untersuchungen verdeutlichen vielmehr, dass die säkularen Staaten den neofundamentalistischen Bewegungen keine effektiven religiösen Gegenargumente entgegen zu setzen vermögen und Boden gewinnen. Gemäßigte islamische Würdenträger kritisieren diese Ohnmacht der Regierungen und bieten ihre theologische Unterstützung an. Vor diesem Hintergrund ziviler politischer Anforderungen erweist vorrangige Setzen der Regierungen auf sicherheits- und militärpolitisches Instrumentarium als ineffektiv. Sie vermögen damit zwar terroristische islamistische *Randgruppen* zu beherrschen, jedoch entgleiten ihnen die Salafisten, welche in der Mitte der Gesellschaften agieren. Somit erweist sich die gesellschaftliche Breite, welche die „zivile“ neofundamentalistische Radikalisierung im Blick hat, mehr oder weniger als „offene Flanke“.

Drittens. Position der säkularen Regierungen zu Religion und Islamisierung

In Kirgisistan und Kasachstan stimmten bezüglich der Religionspolitik der Regierungen folgende Einschätzungen überein:

16 Praktisches salafistische Vorgehen in Zentralasien beschreibt der tadschikische Politologe Parvis Mullodshanov folgendermaßen: „Die ‚zivile‘ Strategie“ salafistischen Vorgehens besteht in drei Etappen: Unterwanderung der kulturellen und Bildungssphäre; Besitzergreifen der religiösen Administration; Machtübernahme. [...] Sie streben danach, die hanafitische Rechtsschule ideologisch zu unterwandern und deren örtliche Gemeinden zu ihren Gunsten zu transformieren. [...] Die Salafisten sind auch deshalb in der Region erfolgreich, weil es ihnen vermittels einer gekonnten und gut organisierten Strategie gelingt, Behörden, Staatsorgane und Beamte zu beeinflussen. Zwar verneint der Salafismus theoretisch jedwede Zusammenarbeit mit dem säkularen Staat. In der Praxis jedoch leistet er in staatlichen Strukturen Lobbyarbeit. Er manipuliert Beamte mit deren Furcht vor Islamisierung dazu, konkurrierende islamische Gruppierungen mit Hilfe von Verwaltungserlassen auszuschalten. Deren bedient er sich anschließend im Internet, um die Regierungen und örtliche Organe anti-islamischen Verhaltens zu zeihen. [...] Tatsächlich erwecken einige der letzten Regierungserlasse und Entscheidungen den Eindruck, als seien sie von salafistischer Hand geschrieben.“ (Russ., Übersetzung A.S.) Asia Plus, Duschanbe, 14 Juni 2018, <https://news.tj/ru/news/centralasia/20170424/postsovetskaya-srednyaya-aziya-i-musulmanskii-mir-salafizatsiya-kak-instrument-geopolitiki>.

17 Schiffauer, S.228/29.

1. Die säkularen Regierungen verfügen über kein Konzept für den Umgang mit der Islamisierung ihrer Gesellschaften. Sie halten weder mit der massenhaften „Wiedergeburt“ des Islams, ihres Tempos und gesellschaftlichen Breite Schritt, noch mit daraus resultierenden Veränderungen der Parameter ihres Regierens. Es fällt ihnen schwer, sich von überkommenen sowjetischen säkularen atheistischen Prinzipien zu lösen.
2. Die Regierungen bemühen sich um Reaktionsmöglichkeiten gegen Islamisierung und Radikalisierung, finden dafür jedoch keinen effektiven Ansatz. Sie blockiert Furcht vor Religion, insbesondere dem Islam, welchen sie als potentielle politische Konkurrenz fürchten. Sie schwanken zwischen ineffektiver gesetzlicher Regulierung, Einmischung in religiöse Angelegenheiten, Beschränkung der Religionsfreiheit und Repression¹⁸.
3. Die Regierungen haben sich als hauptsächliche Handlungsrichtung für eine Strategie der „Versicherheitlichung“ des Islams entschieden.

In Tadschikistan verfolgt die Regierung Emomali Rahmon eine im Vergleich mit den zentralasiatischen Nachbarstaaten deutlich repressivere Religionspolitik. Das Verbot (2015) der Partei der islamischen Wiedergeburt Tadschikistans (PIWT) - ihres Partners in den Friedensvereinbarungen (1997) zur Beendigung des tadschikischen Bürgerkriegs – ist angesichts des Erfordernisses eines koexistenziellen säkular-islamischen Verhältnisses sowie der Terrorismusprävention ein schwerer strategischer Fehler. Zudem verschlechtern Verfolgung und Einkerkelung von PIWT-Mitgliedern das innenpolitische Klima. Die Tolerierung dieser Vorgänge durch OSZE, EU und wichtige westliche Staaten ist problematisch.

Gesprächspartner wiesen auf folgende Fehler der beschriebenen Religionspolitik hin:

- Der säkulare Staat unterwerfe sich die inneren Angelegenheiten der Religion ohne dafür über die erforderlichen theologischen Kompetenzen zu verfügen;
- der säkulare Staat untergrabe damit sein Verhältnis zur islamischen Geistlichkeit, Eliten und Gemeinden;
- die „Versicherheitlichung“¹⁹ des Islams durch die Staatsmacht erweist sich als Präventionsstrategie von religiöser Radikalisierung untauglich, weil die „jungen“

18 Tadschikistan gilt als ein krasses Beispiel für die Beschränkung der Religionsfreiheit. Dort bestehen folgende gesetzliche Beschränkungen: Kindern und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahren ist der Moscheenbesuch verboten. Eltern haften unter Androhung beträchtlicher Geldstrafen für die Einhaltung des Verbots. Frauen und Mädchen ist der Besuch von Moscheen ebenfalls untersagt. Sie dürfen Gebete lediglich im eigenen Haus verrichten. Das Tragen von Kopftüchern oder anderer Bekleidung, die einen Religionsverweis geben könnte, in der Öffentlichkeit oder in Bildungseinrichtungen ist untersagt. Untersagt ist das Beten im öffentlichen Raum, in Behörden, Streitkräften, Polizei, Bildungseinrichtungen, Unternehmen, Betrieben, in den Dörfern sogar bei Feldarbeiten. Gebetsverrichtungen sind nur in Moscheen oder im privaten Wohnbereich zugelassen. Abgeschafft wurde die persönliche Freiheit der Predigerwahl anlässlich von Beerdigungen. Zugelassen dafür sind nur behördlich bestimmte Imame.

19 Unter „Versicherheitlichung“, Englisch „Securitization“, wird in der „securitization theory“ verstanden, „that the securitization of an issue takes place when a reference object is presented as threatened in a securitizing move.“ Securitization bewirkt zumeist kontraproduktive Folgen: “A vicious circle develops because a securitizing move on one side

religiösen Massen weder im Islam, noch selbst in seinen radikalen Vertretern Gegner sehen, eher noch im säkularen Staat.

Insgesamt ist zu konstatieren, dass die säkularen Regierungen das dem Säkularismus und der weltlichen Herrschaftsform inhärente Potenzial an Möglichkeiten bei weitem nicht ausschöpfen, um ein demokratisches, Konflikte vermeidendes Verhältnis zur religiösen Sphäre aufzubauen. In dieser Hinsicht bestünden schon heute beträchtliche Spielräume.

Viertens. Genderfragen in der Radikalisierungsprävention

Frauen und Mädchen stellen in Zentralasien sowohl eine Risikogruppe im Radikalisierungszusammenhang, als auch ein Potential für dessen Prävention dar. Sie verstehen sich mehrheitlich als der islamischen Welt zugehörig, ohne in jedem Fall dieses Selbstverständnis auf eine streng religiöse Lebensweise zu reduzieren. Vor allem in den Familien überdauerten muslimische Bräuche und Traditionen die sowjetische Periode.

Mädchen und Frauen werden in Kirgisistan und Kasachstan als besondere Zielgruppe radikal-islamistischer Gruppierung gesehen. Diese entwickeln ein zunehmend subtiles genderspezifisches Herangehen. Dabei werden sowohl soziale Netzwerke als auch direkte Kontakte und persönliche Ansprache genutzt, die auf eine genaue Kenntnis der Lebensverhältnisse und gesellschaftlicher Defizite schließen lassen. Insbesondere verfängt bei jungen Frauen, die wegen ihres ledigen Status in ihrem sozialen Umfeld isoliert sind, eine in Aussicht gestellte Verheiratung mit IS-Kämpfern. Auch die vermeintlich gleichberechtigte Behandlung als vollwertige Kämpfer für die islamische Sache spricht jüngere Frauen an, die eine aktive Rolle in der Gesellschaft suchen.

In Bildung und Ausbildung ist ein Rückzug von Frauen und Mädchen zu beobachten. Vor allem in ländlichen Gegenden besuchen immer mehr Mädchen nicht mehr die öffentlichen Schulen, sondern nur noch Koranschulen. Die gesetzliche Schulpflicht wird nicht mehr allgemein durchgesetzt. Andererseits gibt es noch immer einen großen weiblichen Anteil unter den Studierenden an den Universitäten. Nicht immer steht dahinter ausschließlich der emanzipatorische Wunsch nach Bildung, sondern auch die Umgehung einer frühen Zwangsverheiratung und generell des Drucks männlicher Familienmitglieder.

Es gibt mehrere Frauenorganisationen (NGO), die sich nicht ausschließlich, aber auch mit Radikalisierungsprävention und Deradikalisierung beschäftigen. Sie operieren weitgehend ohne einschlägige Schulungen auf diesem Gebiet und haben nur geringe Unterstützung durch den jeweiligen Staat. Projekte werden vorwiegend von internationalen Organisationen unterstützt, die meistens auf 1-2 Jahre beschränkt sind. Einen Beitrag zur Entwicklung des Islam zu leisten ist Teil des Selbstverständnisses von islamischen Frauenorganisationen, wobei Extremismus und Terrorismus konsequent abgelehnt werden.

5. Ursachen religiöser und islamistischer Radikalisierung. Religiöser Radikalisierung liegt nicht die *eine*, monokausale Ursache zu Grunde. Vielmehr profitiert der „islamische Aufbruch“ auch von einer diffusen sozio-psychologische Massenbefindlichkeit, in welcher

also results in the securitizing of the opposing side.” Kathrin Lenz-Raymann, *Securitization of Islam: A Vicious Circle, Counter-Terrorism and Freedom of Religion in Central Asia*, transcript Verlag, Bielefeld 2014, p 252.

unterschiedliche Triebkräfte sich vermengen: Angefangen vom marxischen Religionsbegriff als „Opium des Volks“, „Seufzer der bedrängten Kreatur, das Gemüt einer herzlosen Welt...“²⁰ bis zur Provokation jenes beschriebenen Phänomens „individuellen Bezugs junger“ Gläubiger zu ‚ihrem‘ Islam“²¹. Im Marxschen Bezug stehen massenweise soziale Exklusion und Verarmung, deren Leidtragende naturgemäß auch die „neuen“ Muslime, vor allem die jugendliche Generation sind. Den konstanten Charakter von Verarmung verdeutlichen Berechnungen der Weltbank von 2014. Ihnen zufolge ist seit dem Zerfall der UdSSR Armut²² unterhalb von 4,30 USD in Zentralasien zu einer permanenten Gesellschaftslast herangewachsen. Allein während der Transformationsperiode 1990 und 1999 fielen zwanzig Millionen Zentralasiaten in Armut. Noch 2011 lebten unter 4,30 USD und 2,15 USD in Kirgisistan jeweils 70 respektive 25 Prozent der Bevölkerung, in Tadschikistan 79 resp. 31 Prozent. Allein Kasachstan vermochte absolute Armut von 50 Prozent 2005 auszumerzen obgleich 2014 mit 5,40 USD 30 Prozent noch immer als arm ausgewiesen sind. Eine im November 2015 in Vladikavkas, Hauptstadt der russischen Teilrepublik Nordossetien-Alanien, vorgestellte Studie stellte fest, dass sich von der Programmatik des IS insbesondere Angehörige aus den Jahrgängen ab 1991 angezogen fühlen. Diese sind unter Bedingungen geboren und aufgewachsen ohne überzeugende Staatsideologie, mit sinkendem Bildungsniveau, Zerschneiden sozialer Bindungen und Familien, ohne Arbeit, Geld, Möglichkeiten sozialen Aufstiegs, Perspektiven und Selbstverwirklichung. Aus diesem Kontext erklärt sich auch, dass insbesondere Jugendliche zum bevorzugten Werbemedium islamischer Indoktrinierung zählen: Die Bevölkerung der zentralasiatischen Staaten wird immer jünger. Sie wächst jährlich um durchschnittlich 1,7 Prozent; inzwischen sind 30 Prozent der Einwohner jünger als 15 Jahre. Dieses Strukturproblem zeigt sich akut in der Jugendarbeitslosigkeit, die in den zentralasiatischen Staaten mit Ausnahme Kasachstans derzeit auf über 20 Prozent geschätzt wird.²³ Ein Viertel der kasachischen Bevölkerung wurde nach 1991 geboren. Kinder (0-14 Jahre) und Jugendliche (15-29 Jahre) machen in Kasachstan 33 bzw. 28 Prozent des sozial ausgegrenzten Bevölkerungsanteils aus und in Tadschikistan 73 bzw. 72 Prozent.²⁴ Der Anteil von Kindern in Haushalten mit einem Einkommen von unter 2,5 US-Dollar pro Tag und Kopf betrug 2005 in Kirgisistan 90 Prozent, in Usbekistan 80 Prozent und in Tadschikistan 75 Prozent.²⁵ Der Anteil der 15-29-Jährigen an den 1,5 Millionen tadschikischen Arbeitsmigranten beträgt 53 Prozent.²⁶ Von den Arbeitslosen in der

20 Karl Marx, Zur Kritik der Hegelschen Rechtsphilosophie, Einleitung, 1843/44, MEW 1, 378.

21 S. 4

22 Armutsbegriff der Weltbank: “Per-capita income level needed to satisfy such basic human needs as education, health care, and access to information; or as a threshold below which low-income individuals in the region are ‘vulnerable’ to poverty.”

23 Vgl. Andrea Schmitz/Alexander Wolters, Revolutionen in Zentralasien?, in: Zentralasien-Analysen 43-44/2011, 29. Juli 2011, S. 2-5, hier: S. 2.

24 Vgl. UNDP Regional Human Development Report, a.a.O. (Anm. 19), S. 43.

25 Vgl. ebenda, S. 18.

26 Vgl. Chojamachmad Umarov, Krisis v Tadžikistane [Die Krise in Tadschikistan], Duschanbe 2010, S. 217.

tadschikischen Landwirtschaft sind 83,6 Prozent unter 40 Jahre alt.²⁷ Diese Generation ist heute im besten Mannes- oder Frauenalter.

Diese Zustandsbeschreibung macht darauf aufmerksam, dass die *Ursachen* von Konflikthanfälligkeit transnationale und transregionale Dimensionen erreicht haben. Die Wurzeln jener transregionalen Konflikthanfälligkeit sind im krisenhaften Zustand des Beziehungsdreiecks Soziales, Religion, inadäquate Regierungsführung zu suchen. Sie sind Umbruchphänomene, welche sich aus den Transformationsprozessen heraus zu Konstanten verdichtet haben und heute die gesellschaftspolitische Krisendynamik in Zentralasien bestimmen. Das bedeutet im Umkehrschluss: Eine geschickte islamistische Gegenstrategie könnte „den Islam“ aus seiner eigentlichen religiösen Berufung in eine ebenfalls transnationale und transregionale anti-säkulare Integrationsideologie umwandeln.

In den Gesprächen wurde damit gerechnet, dass sich die Radikalisierung mit der Rückkehr von zentralasiatischen IS-Kämpfern verstärken könnte.²⁸ Sie könnten für die Verbreitung islamistischer religiös-politischer Programmatik eine organisierende Rolle übernehmen. Solche Befürchtungen wurden insbesondere für das transregionale Ferganatal und die kirgisische Region Osch geäußert.

Zwischenbilanz:

Die Radikalisierungsursachen erwachsen aus inneren und äußeren Quellen. Bei der Prävention von Radikalisierung nach *innen* geht es primär um die Auflösung gravierender Entwicklungsdefizite und Politikmängel, welche gesellschaftliche Unzufriedenheit bewirken. Bei der Prävention nach *außen* ist eine *islamistisch salafistische Stoßrichtung* vornehmlich aus arabischen Regionen und Pakistan vorzubeugen. Diese Stoßrichtung spekuliert darauf, dass es ihr gelingt, die noch unkonsolidierten Staatsformungsprozesse vermittels ihrer religiös-politischen Transformation in islamische umzulenken. Ein Erfolg könnte sich in Verbindung mit „großem Geld“ (Saudi Arabien) im eurasischen OSZE-Raum plus China und Indien zur geopolitischen Herausforderung ersten Ranges auswachsen.

Die primären Ursachen von Radikalisierung liegen überwiegend im subjektiven Bereich, vor allem der Regierungen. Mit anderen Worten: Prävention wäre real möglich, hängt jedoch weitgehend von subjektivem Verständnis, Willen und Bereitschaft der relevanten Akteure ab. Besondere Bedeutung hat das für alle Bereiche des Verhältnisses zwischen Staat und Religionen. Insbesondere unter den neuen Erfordernissen von Radikalisierungsprävention wäre das Zugehen der säkularen Führungen auf einflussreiche Geistliche und Würdenträger Kernfrage zivilpolitischer Präventionen.

27 Vgl. ebenda, S. 218.

28 Die Anzahl IS-Kämpfer aus Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Turkmenistan und Usbekistan wurde zum Ende 2016 auf 3 bis 4,5 Tausend geschätzt. Dazu kommen ca. 5000 Personen aus anderen GUS-Staaten. Russisch gilt als die dritte häufigste Fremdsprache im IS.

Die Fragen und Konsequenzen der externen religiösen Beeinflussung und Überfremdung Zentralasiens sowie weiterer muslimischer Regionen des OSZE-Raums bedürfen ernsthafter internationaler Aufmerksamkeit und Zusammenwirkens insbesondere mit der RF und China. Auch wäre zu prüfen, ob die OSZE dafür einen geeigneten Rahmen darstellt. Ausgehend von dem übergreifenden Charakter bestehender Risiken und Bedrohungen könnten von einem gemeinsamen Umgang mit dieser Problematik sogar gewisse vertrauensbildende Effekte zwischen den eurasischen Staaten ausgehen. Aus deutscher Perspektive ist in Kalkül zu ziehen, dass sich in erster Linie die RF und China einer „islamistischen Überfremdung“ Zentralasiens entgegen stemmen. Bis jetzt überwiegend militärisch.

Präventive Schlüsselbereiche:

Die Untersuchungen zu zentralasiatischer Spezifik von Prävention unter dem Gesichtspunkt des Verhältnisses von Zielen und Mitteln, Verhinderungs- und Nutzenoptionen sowie der sie leitenden politischen Prioritäten laden dazu ein, die sich die auftuenden präventiven Erfordernisse nach einer gewissen Kategorisierung zu ordnen. Im Vordergrund politischer Prioritäten stehen dabei ausdrücklich gemeinsame, zu denen im Rahmen der OSZE Konsens möglich erscheint und angestrebt werden sollte. Das ist erstens, dem Vordringen externer islamistischer Gruppierungen nach Zentralasien mit einem ausschlaggebend größeren Gewicht friedenspolitischer ziviler Strategien und Handlungsoptionen im Konzert mit Sicherheits- und Militärpolitik entgegen zu treten. Zweitens erscheint es heute möglich davon auszugehen, dass in der OSZE bei einer Staatenmehrheit gemeinsames Interesse obsiegt, Sicherheit und Stabilität des eurasischen Raums zu erhalten, wirtschaftliche Räume zu stabilisieren sowie die strategische West-Ost, Nord-Süd - Brückenfunktion Zentralasiens sowie der kaspischen und kaukasischen Regionen offen zu halten. In diesen Fragen dürfte von Übereinstimmungen mit den regionalen Akteuren sowie der Russischen Föderation, China sowie weiterer Anrainerstaaten wie Iran, Türkei, Afghanistan, Pakistan u.a. ausgegangen werden können.

Unter diesen Gesichtspunkten sollten zivilpolitische Präventionsstrategien für möglichst viele betroffenen Seiten einleuchtend, akzeptabel, pragmatisch und praktikabel gestaltet sein. Dem will folgender methodischer Ansatz dienen:

Die Zielrichtung zivilpolitischer Präventionsstrategien sollte bei den Gefahren und deren Charakter ansetzen. Dafür eignen sich als Kriterien:

- a) die gesellschaftliche Reichweite der Gefahr (gesamtgesellschaftlich; gesellschaftliche Gruppen wie soziale, religiöse, Genderaspekt, Jugend usw.);
- b) der Charakter der Ursachen und ihrer Verursachung/er (objektiver oder subjektiver Natur);
- c) Wertung der Regelbarkeit von Radikalisierungsursachen (leicht regelbar; schwer regelbar bzw. erst unter bestimmten Voraussetzungen regelbar; vorerst nicht regelbar – friedliche Koexistenz, z.B. bei Konflikten zwischen der säkularen und islamischen Seite);
- d) Prüfung und Klärung von Regelungsvoraussetzungen;
- e) Bestimmung von Regelungsprioritäten und Handlungsabfolgen;
- f) Klärung der menschlichen und sachbezogenen Aktionspotentiale;

g) Administrative Entscheidungen.

Nach obigen Kriterien lassen sich herausfiltern: einerseits Gefahren mit gesamtgesellschaftlicher Reichweite *und* deren Ursachen, andererseits deren Regelbarkeit *primär* vermittelt *ziviler, nicht auf Gewaltanwendung angewiesener* Präventionsmittel durch staatlich-zivilgesellschaftliches Zusammenwirken, wie zum Beispiel:

- *Überwinden der sozialen Polarisation in der Gesellschaft und ihrer strukturellen Ursachen.* Handlungsrichtungen wären u.a.: staatliche Stützungsprogramme sozial schwacher Bevölkerungsgruppen; Stimulierung privatwirtschaftlichen sozialen Engagements; Ausschöpfen rechtlicher sozialer Steuerungsinstrumente; Wirtschaftsreformen.
- *Zurückdrängen der religiös-politischen Indoktrination der Bevölkerung durch islamistische Strömungen.* Stärkung der traditionellen zentralasiatischen islamischen hanafitischen Glaubensrichtung; Erhöhung des Bildungsniveaus, mit religiöser Bildung als spezifischem Augenmerk; Förderung und Bildung islamischer Gelehrter und Religionswissenschaftler im Interesse eines Gegengewichts zu externer radikaliserender Indoktrination, Plattformen zum wissenschaftlichen Austausch zu Religionsfragen zwischen ZA und europäischen Partnern, theologischer Austausch zwischen Islamgelehrten Deutschlands, Kirgisistans, Kasachstans und der Russischen Föderation.
- *Genderfragen in der Radikalisierungsprävention.* Frauen und Mädchen bergen als Multiplikatoren im religiösen Familienleben ein enormes Präventionspotential in sich.
- Einleiten von Vertrauensbildung zwischen dem Staat, seinen administrativen Organen und islamischen sowie anderen religiösen Würdenträgern und Eliten;
- Regelung innerer und transregionaler ethnischer und territorialer Konfliktsituationen als Ansatzpunkte terroristischer Gruppierungen.

Unsere Untersuchungen wiesen auch auf komplizierte Problemlagen hin. Sie sind unvermeidliche Wirkungen außerordentlicher Vorgänge. Ein solcher liegt vor, wenn nach einem anti-religiösen Dreivierteljahrhundert an die 53 Millionen²⁹ Zentralasiaten eine, *ihre* traditionelle Religion, den Islam revitalisieren. Dass hier Anpassungsschwierigkeiten auf säkularer und islamischer Seite auftreten, verwundert nicht. Wie die beiden Seiten, aber auch die OSZE, mit daraus resultierenden Anpassungszwängen umzugehen verstehen, ist die zentrale Frage, welcher der nächste Abschnitt nachgeht.

Islamischer Aufbruch – Herausforderung und Chance

Muslimische Mehrheit und „politischer Islam“. Die Revitalisierung des Islams verläuft innerhalb zentralasiatischer historischer Kontexte. Die genetische „Zeituhr“, das Gedächtnis und die Erfahrungen der Gesellschaften sind reale Wirkkräfte. Wenn von Islam, Islamismus,

29 Die gesamte Bevölkerung liegt bei 57 Millionen.

„politischen Islam“ die Rede ist, so unterscheidet sich der traditionelle arabische, asiatische oder afrikanische islamische Sozialisierungs- und Aktionsraum grundlegend vom zentralasiatischen. Dieser Unterschied macht sich in der sozio-kulturellen Beschaffenheit der zentralasiatischen Gesellschaften bemerkbar und beeinflusst den Islamisierungsprozess in der Region.

Die zentralasiatischen Muslime, denen heute etwa drei Generationen zugerechnet werden können, sind in ihrer sowjetischen Lebensperiode an moderne säkulare Lebenswerte und – weisen gewöhnt, durchwoben mit ihren sozio-kulturellen islamischen Werten und Normen. Dazu gehört auch eine gewisse Toleranz gegenüber autoritären Herrschaftsmethoden. Diese, nennen wir sie „hybride“ sozio-kulturelle Übergangssituation zwischen säkularer liberaler Lebensbekanntheit und Islam schafft in und für Zentralasien eine einzigartige Situation – Millionen „junger“ Muslime bewegen sich zwischen Säkularem und Islam. Entschieden hat sie sich religiös für den Islam, was noch nicht heißt, dass Säkularismus für sie zum „Kampfbegriff“ werden muss. Diese Frage wird auf dem herrschaftspolitischen Feld entschieden. Die Kunst der Politik besteht darin, Brücken zwischen Säkularismus und Islam zu schlagen, deren Verhältnis zu modernisieren.

Der Bezug zu VERLT und Antiterrorstrategie besteht in Folgendem:

Erstens: Es kommt vor allem darauf an, islamische Verbündete zu finden und zu mobilisieren. Vor dem geschilderten, extrem differenzierten sozialen Hintergrund lassen sich Phänomene und Kategorien wie islamische Extremisten und Terroristen „nicht klar einkreisen“. Insbesondere für „Präventions- und Deradikalisierungsarbeit“ erweist sich gängiges „kategoriales Wissen“ über und von Islamisten, Salafisten, „politischem Islam“ als kontraproduktiv“ (Schiffauer, 236). Davor ist vor allem für den Umgang mit dem Islamisierungsprozess in Zentralasien zu warnen.

Zweitens: Der demokratische Inhalt islamisch geäußerter Anliegen oder Forderungen darf nicht mit dem Kampfbegriff vom „politischen Islam“ erschlagen werden. Massenbewegungen hin zum Islam werden unvermeidlich dazu führen, dass muslimische Kreise das Wort von religiösen Positionen aus ergreifen, Stellung zu Fragen der Religionspolitik beziehen, sich in Parteien oder Organisationen zusammenschließen oder um Einzug in Parlamente werben. Bisher führen die säkularen Regierungen dagegen das konstitutionelle Verbot religiöser Parteien ins Feld oder ächten „den politischer Islam“ als Protagonisten des Kalifats.

Drittens erwächst daraus die Notwendigkeit einer inhaltlichen Auseinandersetzung mit islambezogenen Kategorien.³⁰ So erfordern das Verhältnis von Demokratie und Islam (und umgekehrt) neue Antworten oder wie sich säkulare Regierungen zum Recht ihrer

30 Schiffauer kritisiert „das kartierend-klassifizierende Vorgehen aus der politischen Vorgabe der symmetrischen Behandlung der Extremisten“. Dies bedeutet, dass man die gleichen Grundkategorisierungen auf sehr unterschiedliche Phänomene anwenden muss. Schiffauer verweist darauf, dass eine solche Verzerrung in „Bezug auf eine symmetrische Behandlung des Islamismus noch problematischer ist. [...] Man versteht den Islamismus nur unzureichend, wenn man ihn als ‚politische Ideologie‘ markiert -damit erschließt man weder, was ihn antreibt, noch seine Debatten und Entwicklungslogik. Vielmehr scheint die Markierung als ‚politische Ideologie‘ eher der politischen Notwendigkeit entsprungen, Symmetrie walten zu lassen. [...] Der Islamist erscheint als derjenige, der religiöse Gefühle ‚instrumentalisiert‘ und ‚missbraucht‘. Die Tatsache einer genuin religiösen Verletzung entzieht sich damit der Betrachtung und wird als Motiv der politischen Handlung nicht mehr gesehen.“ Schiffauer, a.a.O. S. 231.

muslimischen Staatsbürger auf islamisch konnotierte politische Partizipation positionieren. Zu bedenken gilt es, ob demokratischer Druck Gläubiger tradierte islamische Dogmen verändern könnte?

Die OSZE und islamischer Aufbruch in Zentralasien

Das VERLT-Arbeitsprogramm kann eine OSZE-Strategie für ihren nunmehr islamischen Mitgliederraum Zentralasien nicht ersetzen. Umso mehr, als Radikalisierungs- und Extremismusprävention sich schon jetzt als Herausforderung von transregionaler Reichweite darstellt, deren politische eurasische Klammer die OSZE ist. Mit oder ohne VERLT – Zentralasien ist für die OSZE wichtig, umso mehr als es islamisch bleiben wird. Bei genauer Betrachtung sind

bisher behandelte wichtige Präventionsfelder allesamt der „islamischen Problematik“ zu zuordnen: die regionale Platzergreifung von Salafismus; dschihadistischer Terrorismus; salafistische Indoktrination der Bevölkerung; Überwindung des Vakuums religiöser Bildung; Stützen der autochthonen hanafitischen Rechtschule; Reformierung der Religionspolitik; säkular-islamische Vertrauensbildung.

Bei Letzterem darf deren europäische Dimension nicht übersehen werden. Der Zusammenhang ist folgender: Das bereits erwähnte Verbot der Partei der islamischen Wiedergeburt Tadschikistans (2015) hat zentralasiatische islamische Politiker davon überzeugt, dass sie mit demokratischer Kompromissbereitschaft gegenüber den säkularen Regierungen, ja sogar Verzicht auf militärische Mittel weder einen gleichberechtigten Platz im politischen System, noch Religionsfreiheit in der eigenen Heimat erzielen können. Die ägyptischen Ereignisse (Sturz Mursis und Verbot der Muslimbruderschaft) bestärkten ihr Misstrauen.³¹ Umgekehrt ermutigten die ägyptischen Repressionen die Absicht der tadschikischen säkularen Landesführung, die PIWT zu verbieten und deren Funktionäre einzukerkern. Europa tolerierte und übersah dabei sein eigenes Risiko: Islamische Eliten und Gemeinden könnten „fremden“ Helfern zuneigen, solange ihnen kein mit ihren islamischen Regeln kompatibler Platz in der eigenen Heimat zugebilligt wird. Jene „Helfer“ kämen sodann aus jenem islamistischen Lager, dem VERLT vorzubeugen beabsichtigt.

Die beschriebenen Vorgänge weisen auf ein „Misstrauensdilemma“ hin, welches in zentralasiatischen islamischen Kreisen auch gegenüber Europa besteht. Für diese ist inzwischen fraglich, ob europäische OSZE-Staaten islamische Parteien, die mit demokratischen Mitteln an die Macht kommen, anerkennen würden. Umgekehrt ist die Frage ungeklärt, ob moderate islamische Parteien, so sie an die Macht kämen, die Stabilität der verfassungsmäßigen Ordnung garantieren können oder sie radikale islamistische Kräfte zu Umstürzen verleiten.

31 Zwar trafen wir aufgeschlossene islamische Gesprächspartner, erfuhren aber auch eine Absage wegen „Nutzlosigkeit“ von Treffen mit westlichen Vertretern.

Diese Problembeschreibung läuft darauf hinaus, dass VERLT erst dadurch wirkliche Langzeiteffekte erzielen kann, wenn sie im Rahmen eines OSZE-Konzepts agiert, welches ihr Verhältnis gegenüber dem „islamischen Faktor“ im eurasischen Raum sowie den Islamisierungsprozessen in Zentralasien klärt. Europa muss seine grundlegende politische Strategie in Bezug auf den Islam neu überdenken. Es reicht nicht aus, wenn Europa lediglich den Zusammenprall und die Konfrontation der unterschiedlichen Zivilisationen in Eurasien vermeidet, es muss vielmehr Kooperation und Koexistenz erreichen.

Europa muss sich von seiner traditionellen Wahrnehmung des „politischen Islams“ als ausschließlich negativer Faktor, als ein „problematischer Konflikttträger“, der zu Terrorismus führt, trennen. Der Schlüssel zur Erreichung dieses Ziels ist das Bewusstsein, dass Stabilität in der eurasischen Region zukünftig nur durch ein gemeinsames Verständnis, das die Integrität verschiedener Kulturen und Zivilisationen akzeptiert, gewährleistet werden kann. Das bedeutet keinesfalls, dass Prinzipien aufgegeben werden müssen, sondern setzt vielmehr voraus, dass Beziehungen aufgebaut werden, die auf Kooperation und Koexistenz beruhen. Auf diesem Gebiet hat Europa reichhaltige historische Erfahrungen, die sich als wertvoll erweisen können.

Die wohl wichtigste konzeptionelle Projekterkenntnis lautet: Der friedenspolitischen, zivilen Vorbeugung religiöser Radikalisierung und sich zu Terrorismus auswachsendem Extremismus ist ein entscheidend größerer Platz einzuräumen. Und zwar nicht als Ergänzung oder Anhängsel zur militär- und sicherheitspolitischen Dimension. Um den realen Umständen zu entsprechen, bei denen es um den Verlust islamischer Bevölkerungsmehrheiten an salafistische Bewegungen geht sowie den Erhalt ihrer unabhängigen Staaten, bedarf es einer ganzheitlichen Strategie koordinierter Arbeitsteilung zwischen ziviler Prävention in der gesellschaftlichen Breite sowie militärisch- und sicherheitspolitischen Vorgehens gegen terroristische Bedrohungen dort, wo das unumgänglich ist und den Erfolg ziviler Strategien nicht schmälert.